

VERTRAG MIT PICASSO



Abbildung: Pablo Picasso, "Hand with bouquet", 1958. 49,5 cm x 69,5 cm

KONZEPT VON JAN-HENDRIK PELZ UND DANIEL FABRY

Kontakt:

**Jan-Hendrik Pelz
Reinsburgstrasse 143
70197 Stuttgart**

**Festnetz.: +49 (0)711 50 42 59 26
Mobil: +49 (0)176 87 21 31 97
j.pelz@yahoo.de**

Oder:



Daniel Fabry

**+49 (0)176 235 32324
daniel.fabry@gmx.de
www.gegen-w-art.de**

VERTRAG MIT PICASSO

DIE KÜNSTLER JAN-HENDRIK PELZ UND DANIEL FABRY DRUCKEN VERTRAG AUF ORIGINALWERK VON PICASSO.

Pablo Picasso verkörpert das Genie des 20. Jahrhunderts, das Genie der modernen Kunst überhaupt. Picasso, dieser Name ist Mythos des ewig schöpfenden Künstlers, der sich seiner Kunst aufopfert und dem, als Phänomen betrachtet, kaum einer das Wasser reichen kann. Picasso steht für wertvolle, prestigeträchtige Kunst, die meist nur in gehobenen Kreisen oder öffentlichen Kultureinrichtungen vorzufinden und zu bewundern ist. Der Name Picasso ist ein Gipfel westlicher Kultur und gehört mit zu den fragtesten Kulturphänomenen überhaupt. Der Künstler gilt als Symbol für den alleinschöpfenden Genius, der sich selbst genügt, um aus den Tiefen seines Selbst zu nehmen und scheinbar eine niemals endende Kreativität an den Tag legte. So oder ähnlich sagen es die, die es wissen...

Das Konzept.

In ihrer Arbeit *VERTRAG MIT PICASSO* greifen Pelz und Fabry nicht den Künstler Pablo Picasso an, sondern werden auf den Mythos Picasso eingehen um seine Möglichkeiten und Grenzen künstlerisch auszuloten.

Pelz und Fabry beschließen einen Vertrag. Diesen drucken sie auf folgendes Originalwerk von Picasso: Pablo Picasso, "Hand with bouquet", 1958. (Farblithografie auf Bütten, im Stein signiert. Blatt 44 von 424. Größe 49,5 cm x 69,5 cm.)

Die Arbeit *VERTRAG MIT PICASSO* entsteht zunächst durch das Überdrucken des Picassos mit den Vertragsklauseln und anschließend durch den Vertragsabschluss selbst.

Zentrale vertragliche Vereinbarungen

Der Vertrag - und alle Folgeverträge - zwischen Pelz & Fabry innerhalb der Arbeit *VERTRAG MIT PICASSO* ist nur gültig sofern sie auf einem Originalwerk von Picasso gedruckt werden. Die Vertragspartner verpflichten sich, nur noch Werke von Picasso zu erwerben, sofern Sie als Vertragspapier dienen.

künstlerische Verortung

VERTRAG MIT PICASSO attackiert in gewohnter Revolte-Tradition die auratische Kraft der Kunst und will nach altem Rezept einen neuen Weg auf tun. Bei genauerer Betrachtung also einzig der Versuch einen neuen Mythos aufzubauen, der auf einen vorangegangenen gründet. Hier stehen Jan-Hendrik Pelz und Daniel Fabry in der Tradition von beispielsweise Rauschenberg und De Kooning.

Mit der Vertragszeichnung geben sich die beiden Künstler den Konventionen des künstlerischen Antiverhaltens hin, drücken also einerseits durch Zerstörung ihre populistische Ablehnung gegenüber der etablierten Kunst aus, zeigen aber in der Formulierung der Vertragsklauseln gleichzeitig ihre Abhängigkeit von selbiger. Der Wunsch ist natürlich selbst etablierte Kunst zu schaffen.

Die Arbeit *VERTRAG MIT PICASSO* wurzelt im Konzeptkunst-Projekt *GEGEN(W)ART*-dem Verfahren für bürokratische Ästhetisierung. Infos dazu finden Sie unter: www.gegen-w-art.de

Zwischen
Jan-Hendrik-Hendrik Pelz (im weiteren Verlauf JHP genannt) und
Daniel Fabry (im weiteren Verlauf DF genannt)
wird folgender Vertrag geschlossen:

§1
JHP und DF willigen hiermit ein, sich gegenseitig zu unterstützen. Details zur jeweiligen Form der Unterstützung werden in den folgenden Paragraphen aufgeführt.

§2
Die Autorenschaft dieser Unterstützung wird wie folgt bezeichnet:
»Jan-Hendrik Pelz feat. Daniel Fabry«
Die Gewichtung der Autorenschaft wird folgendermaßen definiert: JHP und DF haben jeweils einen Anteil von 50%.

§3
Der Titel dieser Unterstützung lautet wie folgt:
»GEGEN(W)ART – VERTRAG MIT PICASSO 01 (Ausführung 1 von 1)«

§4
Der Vertrag existiert in 1er Original-Ausführung. Eigentümer dieser ist JHP. Darüber hinaus gibt es eine beglaubigte Kopie des Vertrags. Eigentümer der Beglaubigung ist DF. Die Ausführung dieses Original-Vertrags bzw. der Beglaubigung können käuflich von Dritten erworben werden, verlieren dabei aber nicht ihre Gültigkeit als Vertragswerk. Den Erlös, im Falle eines Verkaufs, erhält immer der jeweilige Vertragspartner der seine Ausführung verkauft hat in vollem Umfang.

§5
Mutwillige Beschädigung verboten. Sollten das Original oder die Beglaubigung dennoch, bis zur Unkenntlichkeit beschädigt werden oder verloren gehen bleibt der Vertrag gültig.

§6
Dieser Vertrag darf und sollte von Dritten eingesehen werden können. Die Vertragspartner dürfen Ihre Ausführung ohne Einverständniserklärung des anderen Vertragspartners zu jedem erdenklichen Anlass einer Öffentlichkeit präsentieren, nach Möglichkeit gerahmt, optional mit Passepartout.

§7
Der Vertrag und alle Folgeverträge zwischen JHP und DF innerhalb der VERTRAG MIT PICASSO Reihe sind nur gültig sofern sie auf einem Originalwerk von Picasso gedruckt werden. Die Vertragspartner verpflichten sich auf Lebzeiten nur noch Werke von Picasso zu erwerben, sofern diese als Vertragspapier dienen.

§8
Beide Vertragspartner verpflichten sich hiermit diesen Vertrag in Ihr jeweiliges Werksverzeichnis aufzunehmen.

§9
Die vertraglichen Wirkungen treten ab Unterzeichnung des Vertrages in Kraft. Den Parteien steht ein zweiwöchiges Kündigungsrecht zu. Die schriftliche Kündigung muss dem anderen Vertragspartner innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss zugehen. Nach diesen zwei Wochen besteht kein Kündigungsrecht. Sollte der Vertrag fristgerecht gekündigt werden, bleibt er als Kunstwerk weiterhin bestehen.

§10
Die Richtigkeit, Verbindlichkeit und Gültigkeit dieses Vertrags bestätigen die beiden Vertragspartner JHP und DF hiermit durch ihre Unterschrift.

§11
Platz für Ergänzungen:

Unterschriften der Vertragspartner:

(Ort, Datum, Unterschrift)

Daniel Fabry

(Ort, Datum, Unterschrift)

Jan-Hendrik-Hendrik Pelz

Picasso
21.7.58.